

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Montag, dem 11. Dezember 2017 im Festsaal des Gemeindeamtes in Velden/WS

Beginn: 16,00 h

Ende: 18,15 h

Vorsitzender: Bgm. Ferdinand Vouk

Vorstand: Vz.Bgm. Helmut Steiner, Vz.Bgm. Mag.<sup>a</sup> Birgit Fischer,  
Robert Köfer, Michael Ramusch, Markus Kuntaritsch

Entschuldigt: Dietmar Piskernik

Ersatz: GR Siegfried Nagele

Gemeinderat: Ing. Manfred Kogler, Johannes Kanovnik, Markus Fantur,  
Gerhard Schulnig, Walter Kupper, Josef Korejmann,  
Manfred Heissenberger, Siegfried Nagele, Sandro Spendier,  
Mario Kogler, Erwin Errath, Georg Hanke,  
DI Josef Jäger, Gerlinde Wagenleitner, Mag. Harald Fasser

Entschuldigt: Bianca Koren, Marisa Fischer, Harald Dragaschnig,  
Johannes Widmann

Ersatz: Harald Simtschitsch (als Ersatz GR Siegfried Nagele),  
Roswitha Kovacic, Annemarie Fischer, Alexander Mak,  
Hartmut Cerpes

Amtsleiter: Dr. Helmut Kusternik

Finanzverwalter: Gerald Gröblacher zu TOP 5 – 8

Schriftführer: Angelika Sussitz

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Protokollfertiger gem. § 45 Abs. 4 K-AGO 1998
3. Berichte des Bürgermeisters, der Referentin und Referenten
4. Bericht über den Veldener Sozialfonds
5. Marktgemeinde Velden am WS Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG -  
Budget u. Mittelfristiger Finanzplan 2018 -2022
6. Voranschlag 2018
  - 6.1 Ordentlicher Haushalt
  - 6.2 Außerordentlicher Haushalt
7. Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2018 – 2022

8. Umsatzsteuerfreie Vermietung – KG Liegenschaften
9. Kooptierung in den Planungsausschuss Seeufer
10. Lebensraum Wasser; Projekteinreichung – Pachtvertrag
11. Änderung des Flächenwidmungsplans: Grundstücke 44/1, 45, 50/3, 51, 50/2, 49, 46 und 500 alle KG 75309 Latschach an der Drau (Michael Holzfeind, Greifvogelwarte Landskron)
12. Hochwasserschutz Rajacher Bach
  - 12.1 Ankauf Parz. 750/6 bzw. 367/2 je KG Lind ob Velden - Kaufvertrag
  - 12.2 Ankauf Parz. 320, 323 und 327 je KG Lind ob Velden – Kaufvertrag
  - 12.3 Ankauf Parz. 745/4 KG Velden am Wörthersee – Kaufvertrag sowie katastrale Endvermessung
  - 12.4 Ankauf Teilstücke Parz. 405/1, 405/5, 405/6, 409/1 bzw. 409/4 je KG Lind ob Velden – Kaufvertrag sowie katastrale Endvermessung
13. Erweiterung 30 km/h-Zone Ortsbereich Lind ob Velden
14. Vertrag Fa. SLFC mit der Marktgemeinde Velden; Fußballcamps
15. Tausch- und Schenkungsvertrag Velden KG; Marktgemeinde Velden und PWI GmbH
16. Anträge und Anfragen gem. §§ 41 und 43 K-AGO

Der Bürgermeister teilt mit, dass vor Eingang in die Tagesordnung eine Fragestunde gem. § 46 K-AGO abzuhalten ist. Es liegen keine Anfragen vor.

## 1. BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und erklärt, dass die heutige Sitzung ordnungsgemäß gem. den Bestimmungen der K-AGO § 35 und der Geschäftsordnung der Gemeinde auf den heutigen Tag einberufen wurde, die Tagesordnung ist jedem Mitglied zugegangen, der Ladungsnachweis liegt vor. Gemeindevorstand Dietmar Piskernik sowie die Gemeinderäte Bianca Koren, Marisa Fischer, Johannes Widmann und Harald Dragaschnig haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt, Harald Simtschitsch, Roswitha Kovacic, Annemarie Fischer, Hartmut Cerpes und Alexander Mak nehmen als deren Ersatz teil. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Tausch- und Schenkungsvertrag Velden KG; Marktgemeinde Velden und PWI GmbH“ unter TOP 15. Entsprechende Vorberatungen in den zuständigen Gremien haben bereits stattgefunden.

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des Tagesordnungspunktes 15 einstimmig zu.

## 2. BESTELLUNG DER PROTOKOLLFERTIGER GEM. § 45 ABS. 4 K-AGO 1998

Als Protokollfertiger werden GR Gerlinde Wagenleitner (Ersatz GR Peter-Paul Schedifka) und GR Erwin Errath (Ersatz GR Georg Hanke) bestellt.

### 3. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS, DER REFERENTIN UND REFERENTEN

Der Bürgermeister hält fest, dass die letzte GR-Sitzung am 29. 11. stattgefunden hat. Am 30.11.2017 hat eine umfangreiche Bürgerinformation für die Grundstückseigentümer im Planungsgebiet zur befristeten Bausperre und Entwicklung des Seeufers im Festsaal des Gemeindeamtes - unter großer Beteiligung der Betroffenen - stattgefunden. Am Abend erfolgte dann eine Gesamtpräsentation des Zwischenstandes.

Am 7. Dezember wurde der erste barrierefreie Bahnhof entlang des Wörthersees eröffnet, bis Ende 2019 sollen auch die Bahnhöfe Krumpendorf und Pörtschach barrierefrei zugänglich gemacht werden. Im Oktober 2016 erfolgte der Spatenstich in Velden, nach etwas mehr als einem Jahr konnte der Bahnhof eröffnet werden. Entstanden ist ein kärntenweites Vorzeigeprojekt im Bereich der Barrierefreiheit. Auch rund herum wurde der Vorplatz neu gestaltet, es entstand eine neue Park & Rideanlage, neue Lifte wurden eingebaut und die Bahnsteigbeleuchtung sowie das Bahnsteigdach erneuert. Die Bahnsteige wurden gepflastert und verfügen über ein Blindenleitsystem. Die Investitionskosten belaufen sich auf € 6 Mio.

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der am 13. 12. abgehaltenen Vollversammlung des Tourismusverbandes Velden neben einem 5-Jahres-Rückblick des Vorstandes und der Geschäftsführung vor allem die Wahl des neuen Vorstandes auf der Tagesordnung stand. KR Julischka Politzky wurde in ihrer Funktion bestätigt und wurde erneut als Vorsitzende des Tourismusverbandes Velden einstimmig wiedergewählt.

Mit Ende November hat Velden 493.000 Übernachtungen erzielt und wir werden heuer erstmals seit vielen Jahren wieder die 500.000 er Marke bei den Übernachtungen überspringen.

Verkehrsreferent Vz.Bgm.Steiner hat gemeinsam mit der Veldener Tourismusgesellschaft und in enger Zusammenarbeit mit Polizei Velden und BH Villach ein Verkehrskonzept für den Veldener Advent erarbeitet. Für die vielen Busse wurden heuer erstmals im Bereich der Fernheizanlage bzw. auf der B 83 Parkplätze vorgesehen. Es muss natürlich darauf geachtet werden, dass wir von der Einzigartigkeit und dem Traditionellem, welches den Veldener Advent so besonders macht (wie Beleuchtung, Warenangebot, Auswahl der Spielgeräte, etc.), nicht abkommen. Beim Falstaff-Ranking um Kärntens beliebtesten Weihnachtsmarkt wurde Velden vor Villach auf den ersten Platz gewählt, so der Bürgermeister.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass sich die Gemeinden Velden und Rosegg seit Jahren bereits bemühen, die Fahrradverbindung Latschach / Velden – Frög (Furt) als attraktive Verbindung aufrecht zu halten. Im neuen Jahr wird es ein Gespräch mit dem Verbund und Vertretern der Marktgemeinde Velden und Rosegg geben, um eine finanzierbare und zukunftsorientierte Lösung für die Region zu erarbeiten. Aufgrund der immer stärker werdenden Wetterkapriolen ist es nicht länger möglich, finanzielle Mittel für die Instandhaltung bzw. Sanierung der Furt zur Verfügung zu stellen bzw. zeitintensive Arbeiten vorzunehmen.

#### Vz.Bgm. Helmut Steiner

Vz.Bgm. Steiner berichtet bezüglich der Ortskerngestaltung bzw. der Errichtung eines Dorfplatzes im Zentrum von St. Egyden, dass am 7. Dezember den anwesenden Politikern und Vertretern der St. Egydener Ortsgemeinschaft die jeweiligen Projekte von Arch. Winkler und von der AG Stroj/Tscherteu präsentiert wurden.

Nach einer sachlichen Diskussion wurde vereinbart, dass beide Projekte von den Planern nochmals überarbeitet und auf die Wünsche der Bevölkerung, insbesondere von Schule und

Kindergarten, eingegangen werden soll. Auch soll auf das Verkehrskonzept in der neuerlichen Planung noch mehr eingegangen werden. Die nächste Präsentation ist für Mitte Jänner vorgesehen. Das Ziel ist die Errichtung eines multifunktionalen Dorfplatzes für die gesamte Bevölkerung, welcher von den Vereinen und den Bildungseinrichtungen (Volksschule und Kindergarten) genutzt werden kann.

Aus dem Sportbereich berichtet der Sportreferent, dass die LFL Köstenberg mit Beginn der Wintersaison im Bereich Langlaufen die Sektion Biathlon gegründet hat. Geplant ist im heurigen Winter mit den Jugendlichen zu trainieren und ab 2018 an Wettbewerben teilzunehmen. Im Rahmen des Neujahrsempfanges der Marktgemeinde Velden am 2. 2. 2018 im Casino werden unter anderem erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler, sowie verdienstvolle Funktionäre der Vereine geehrt.

Am 1. Jänner ist das bereits traditionelle Neujahrsschwimmen, welches von Werner Uran mit Team bestens organisiert wird. Am 2. Jänner findet das Nachtlanglaufrennen in Köstenberg (LFL Köstenberg) statt.

#### Vz.Bgm. Mag. Birgit Fischer

Vz.Bgm. Mag. Fischer bringt einen Kurzbericht aus dem Bildungsreferat. Die Volksschule Lind ob Velden startet ein großes Projekt mit unseren Partnergemeinden. Es wird ein gemeinsames sprachenübergreifendes Theaterstück produziert. Als „Nebenprodukt“ wird eine CD mit Auszählreimen in drei Sprachen entstehen. Die CD wird in Folge an anderen Schulen als Unterrichtsmittel angeboten. Die Projektziele sind das Kennenlernen der Nachbarkulturen, gemeinsame Begegnungen in drei Sprachen, Eintauchen in die Sprachen der Partnerschulen Italien und Slowenien und die Entwicklung im kreativ-musikalischen Sprachbereich. Das Projekt wurde beim ATRIO Jugendfonds im Sinne der Philosophie „shopping senza confini“ zur Förderung eingereicht. Ein Dankeschön an Herrn VS-Dir. Zeichen mit seinem Team für das große Engagement.

#### GV Markus Kuntaritsch

Das heurige Winterwetter bringt jede Menge Arbeit für die Mitarbeiter am Wirtschaftshof, um die Straßen schnee- und eisfrei zu halten. Aufgrund der ständigen Glatteisgefahr wird derzeit viel gestreut, der Arbeitseinsatz der Mitarbeiter am Wirtschaftshof ist sehr intensiv und vorbildlich, so der Referent.

Der Zaun beim Friedhof Köstenberg konnte heuer noch nicht errichtet werden, da die Zaunfirma Brix einen Lieferengpass hat. Er hofft auf eine Fertigstellung bis Frühjahr 2018.

GV Kuntaritsch zeigt sich über den neuen barrierefreien Bahnhof Velden sehr erfreut und ist dieser als Visitenkarte für Velden zu sehen.

GV Robert Köfer

GV Köfer informiert über die Leistungsdaten der Photovoltaikanlagen der Gemeinde Velden bei der VS Köstenberg und VS Lind, beim SIZ, Kindergarten Velden und der Musikschule Velden. Im Zeitraum vom 1. 11. 2016 – 31. 10. 2017 wurden rund 144.000 kWh in das Netz der Kelag eingespeist (Vergleichszeitraum Vorjahr 137.000 kWh) und es konnten Einnahmen in Höhe von insgesamt € 27.256,63 daraus erzielt werden.

GV Michael Ramusch

GV Ramusch als zuständiger Baureferent gibt einen kurzen Überblick über das abgelaufene Arbeitsjahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr:

	2016	2017
Bauverfahren	144	124
§ 7 Mitteilungen	176	170
Projektverfahren	nicht im k5 erfasst	28
Teilungsverfahren	38	20
Wasseranschlusspflichtverfahren	16	13
Kanalanschlusspflichtverfahren	27	19
Verfahren nach dem Gasgesetz	nicht im k5 erfasst	1
Widmungsverfahren	43	31
Flächenwidmungsbestätigungen	39	31
Gemeldete Baubeginne	71	70
Eingelangte Bauvollendungsmeldungen	106	64
Erteilte Bewilligungen (Baubew., Änderungsbew., Verlängerungen):	135	114
Feststellungen rechtmäßiger Bestand:	1	6
Aufträge zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes:	3	1
Zurückgewiesene Bauanträge:	3	0
Zurückgezogene Bauanträge:	2	0
Eingelangte Berufungen bzw. Verfahren in der II. Instanz:	6	4
Erlassene Bescheide der II. Instanz		7
Eingebrachte Beschwerden an das LVwG:	3	3
Eingeleitete Verwaltungsstrafverfahren:	10	6
Eingeleitete Vollstreckungsverfahren:	1	1

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die Berichte werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

#### 4. BERICHT ÜBER DEN VELDENER SOZIALFONDS

Der Bürgermeister berichtet, dass sich im Veldner Sozialfonds derzeit ein Betrag von € 10.855,13 befindet. Im laufenden Jahr 2017 wurden drei Auszahlungen von insgesamt € 1.488,25 getätigt, wobei ein Betrag in Höhe von € 1.000,-- rückzahlbar ist. Der Bürgermeister bringt in Erinnerung, dass vor zwei Jahren der Veldner Sozialfonds eingerichtet und Vergaberichtlinien festgelegt wurden, um Veldens Gemeindebürgern, die in eine soziale Notlage geraten sind, rasch und unbürokratisch finanziell helfen zu können. Gefüllt wird der Sozialfonds durch Spenden und Schenkungen sowie aus einem jährlichen OH-Beitrag in Höhe von € 2.000,--. Die Entscheidung über die Auszahlung von Unterstützungsbeiträgen bis zu einer Höhe von € 1.000,-- obliegt dem Bürgermeister unter Beiziehung der Sozialsachbearbeiterin.

Aus dem Sozialbudget wurden rund 300 Anträge für einen Heizkostenzuschuss mit Kosten von € 25.000,--, rund 20 Unterstützungen für Schulveranstaltungen (pro Ansuchen € 40,- - € 80,-) rund € 3.000,-- für 250 Personen als Zuschuss für „Essen auf Rädern“, 15 Ansuchen für die Schulbeginn-Aktion für alleinerziehende Mütter (€ 40,-- - € 80,--) sowie 10 – 15 Unterstützungsansuchen in Höhe von € 40,-- - € 100,-- abgewickelt. D.h., der Veldner Sozialfonds blieb unangetastet.

GR Hanke schlägt vor, dass im Rahmen der Veldner Zeitung nochmals über den Veldener Sozialfonds berichtet werden soll, um auch jene zu überzeugen, die sich bis jetzt aus Unwissenheit oder Scham bei der MG Velden nicht gemeldet haben, um Hilfe in besonderen Notlagen anzunehmen.

Der Bürgermeister ersucht die Mitglieder des Gemeinderates Personen in besonderen Notsituationen bzw. Armut der Sachbearbeiterin Mag. Stöpp-Schöffmann zu melden.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

#### 5.MARKTGEMEINDE VELDEN AM WS ORTS- UND INFRASTRUKTUR-ENTWICKLUNGS- KG; BUDGET UND MITTELFRISTIGER FINANZPLAN 2018 – 2022

##### 6.VORANSCHLAG 2018

###### 6.1 ORDENTLICHER HAUSHALT

###### 6.2 AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

#### 7.MITTELFRISTIGER FINANZ- UND INVESTITIONSPLAN 2018 – 2022

Vz.Bgm.Mag. Fischer in ihrer Eigenschaft als Finanzreferentin ersucht, dass wie in den Vorjahren der ordentliche Haushalt (OH), der außerordentliche Haushalt (AOH), der mittelfristige Finanzplan, der mittelfristige Investitionsplan und das Budget der Orts- und Infrastrukturentwicklungs- KG in einem dargestellt wird, da diese Bereiche ineinander greifen bzw. nicht losgelöst voneinander zu betrachten sind. Die Beschlussfassung über die einzelnen Punkte sollte in Folge unter den jeweiligen Tagesordnungspunkten im Protokoll aufgenommen werden.

Im ordentlichen Haushalt werden grundsätzlich alle laufenden großen und kleinen Ausgaben- und Einnahmenpositionen abgebildet. Auf 96 Seiten werden diese detailliert dargestellt. Zu den großen Ausgabepositionen zählen die Personalkosten, die Gebührenhaushalte bzw. eigenen Haushalte, die am Ende genauer beschrieben werden, die Sozialhilfekopfquote, die Krankenanstaltenumlage, die Fremdenverkehrsförderung, der Straßenbau, die Schulerhaltungskosten und die Erhaltung und der Betrieb von 4 Volksschulen und Kindergärten sowie die Investitionen und der Erhalt der Feuerwehren.

Diese großen Vorhaben, Maßnahmen, Pflichtausgaben bzw. Projekte können auf den genannten 96 Seiten grob und recht gut nachvollzogen werden. Inhaltlich wird es im nächsten Jahr von den Bediensteten, den Gemeinderätinnen, den Gemeinderäten, den Referenten und der Referentin mit echten Leben und Detailinhalten erfüllt werden. Als Herausforderung bei der Budgeterstellung ist u. a. der Umstand, dass die Personalkosten im kommenden Jahr um 3,13 % steigen werden und die Sozialhilfekopfquote ansteigt, so dass alleine diese beiden Steigerungen zusammen sich mit fast € 200.000,00 Mehrausgaben im Budget des oH niederschlagen. Die Finanzreferentin geht im Folgenden auf einige Projekte, die nicht einfach aus dem Budgetplan abgelesen werden können, oft nur wenig kosten, viele Aktivitäten im ehrenamtlichen Bereich und oft auch von Vereinen erfolgen, aber für die Veldnerinnen und Veldner große Wirkung zeigen können, näher ein; und zwar:

- Gesundheitszug – 2018 im Frühling in Velden und im Herbst in Lind; mit den Möglichkeiten zum Lungenröntgen und Lungenfunktionstest, Bluttests und viele regionale Ausstellerinnen und Aussteller;
  - Vitamintankstellen in den Volksschulen;
  - Mal- und Kochworkshops für Menschen mit Demenz bzw. pflegende Angehörige;
  - Kostenlose Demenzberatung
  - Gemeinsame Projekte vom Kindergarten mit dem betreubaren Wohnen
  - Beschäftigungsprojekt Asylwerber und –werberinnen
  - Inklusionsprojekt des Yachtclubs
  - Cross-Kids-Cup auch mit Kindern mit Behinderung von Werner Uran
  - Sommerschule für Flüchtlinge
  - Elternschule Lind
  - Europäischer Sprachentag
  - Seniorinnen und Senioren vermitteln Schulkindern die Schätze des Lebens
  - Agrarförderungen
  - Jugendsportförderung
  - Gemeindestrandbad
  - Bedarfstaxi
  - Bioessen in den Kindergärten
  - Junggebliebenentage
  - Instandhaltung Friedhof – im kommenden Jahr mit dem Schwerpunkt „Ehrengräber“
  - Kunst im öffentlichen Raum
- .....u.v.m.

Im außerordentlichen Haushalt bzw. im mittelfristigen Investitionsplan für 2018 sind große Vorhaben abgebildet, die uns im kommenden Jahr bzw. in den Folgejahren intensiv begleiten werden bzw. auch teilweise weitere Ausschussberatungen und Gemeinderatsbeschlüsse, sobald alle inhaltlichen und auch finanziellen Details bekannt sind, erforderlich machen werden. D.h. im außerordentlichen Haushalt werden insbesondere befristete Einzelvorhaben

bzw. das Rahmenprogramm dieser für 2018 abgebildet. Zusammengefasst gestalten sich die Vorhaben des AOH bzw. der mittelfristige Investitionsplan 2018 bis 2022 wie folgt:

1. **WVA Velden BA 24 – Erhöhung der Versorgungssicherheit:** Im Jahr 2018 erfolgt die Ausfinanzierung. Im Bereich der Wasserversorgung wurden bereits im letzten Gemeinderat richtungsweisende Beschlüsse gefasst. Die Verantwortlichen sorgen dafür, dass wir uns auch in den nächsten Jahren keine Sorgen machen müssen, dass aus unseren Wasserleitungen kein trinkbares Wasser mehr kommt.
2. **Recyclinghof NEU:** Die erforderliche Umsiedelung des Bauhofes steht grundsätzlich in den Startlöchern, auch wenn es derzeit wieder mehr Hürden zu überwinden gibt, als gedacht oder geplant. Die Finanzreferentin ist sich aber sicher, dass Lösungen und Wege gefunden werden, im AOH wie auch im mittelfristigen Investitionsplan wurde dafür ein Vormerkposten dargestellt.
3. **Work-Out-Anlage:** „Workout ist ein kreatives Krafttraining mit dem eigenen Körpergewicht unter bestmöglicher Nutzung der urbanen Umgebung. Das beste und modernste Trainingsgerät hat man immer dabei – den eigenen Körper“. Es ist ähnlich einem Fitness – Parcours, nur halt ein wenig anders und moderner. Vz.Bgm.Mag. Fischer freut sich, dass der Jugend-/Sportausschuss dieses Projekt eingebracht hat und es im AOH 2018 auch enthalten ist. Über diese Budgetposition in Höhe von € 30.000,00 wird es im kommenden Jahr sicher noch einige Beratungen und Besprechungen geben, vor allem zur genauen Ausführung und über den Standort.
4. **Umbau Amtsgebäude Planung:** Hier ging es nicht so zügig voran als ursprünglich geplant. Die Finanzreferentin ist aber überzeugt, dass mit der aufwändigeren – vor allem mehr Zeit in Anspruch nehmende Vorgangsweise einer EU-weiten Ausschreibung der richtige Weg eingeschlagen wurde. Sie ist überzeugt davon, dass ein Projekt gefunden wird, das den uns hoch gesetzten Standards im Bereich der Baukultur in Velden gerecht werden wird. Es wird sichergestellt, dass ein Leitprojekt umgesetzt wird, das künftig die Richtung für die gesamte Planung rund um unser Gemeindegebäude samt den passenden Verkehrskonzepten über viele Jahrzehnte vorgeben wird.
5. **Feuerwehren:** Im kommenden Jahr wird aus BZ Mittel im Rahmen von Mitteln des Landesfeuerwehrverbandes und von Interessentenbeiträgen der FF das Einsatzfahrzeug der Feuerwehr Kerschdorf mit € 179.000,00 finanziert.
6. **Bäche:** In den Jahren 2018 bis 2021 werden rd. € 1,3 Mio. in den Hochwasserschutz investiert. Davon voraussichtlich nach Planungs- und Umsetzungsfortschritten rd. € 400.000,00 im kommenden Jahr. Die größten Augenmerke liegen dabei auf dem Rajacher Bach, dem Draugerinne, dem Dieschitzbach und dem Köstenberger Bach. Der überwiegende Anteil wird durch die Aufnahme von Regionalfondsdarlehen mit einer 1,5 %igen Verzinsung finanziert.
7. **Ortsraumgestaltungen:** Im Jahr 2018 erfolgt die Dorfplatzgestaltung in St. Egyden. Der intensive Planungsprozess ist im Laufen. Weiters kommt es zur Gestaltung des Kreisverkehrs Velden West, einem Teil des Kurparkes, des Villa Martha Hügels und von Seeinbauten. Dafür werden vorerst € 260.000,00 erforderlich, die aus BZ-Mittel im Rahmen und aus Mitteln der Kommunalen Bauoffensive (KBO) aufgebracht werden. Kleiner Sidestep: die Weiterentwicklung des Ortraumes in Lind (sprich Kirchenplatz) ist im Bereich der Straßenbauten im OH berücksichtigt.
8. **Straßenbau:** Im Jahr 2018 werden wir – teilweise abhängig von Beschlüssen der Kärntner Landesregierung und der VTG voraussichtlich € 135.000,-- in Planung von Shared Space II und des Seecorsos, für notwendige Grundstücksankäufe der Nord-Süd-Verbindung und der Umsetzung des Parkleitsystems investieren. In den Jahren 2019 und 2020 – ebenfalls abhängig von erforderlichen Regierungsbeschlüssen



werden jeweils € 200.000,00 von BZ-Mitteln im Rahmen für die L 47 Ossiacher-Tauern-Straße-Twardon – Wurzner Weg und Wurzner Weg – Köstenberg reserviert.

- 9. Straßeninvestitionsprogramm:** Im Juni 2017 hat der Nationalrat das Kommunalinvestitionsgesetz – ein Bundesgesetz zur Unterstützung von kommunalen Investitionen beschlossen. Von den insgesamt € 175 Mio österreichweit wird die Marktgemeinde Velden für unseren Straßenbereich € 165.000,00 abholen. Um das gesamte Investitionsprogramm in den nächsten 2 Jahren starten zu können, werden € 175.000,00 an KBO-Förderung nach Velden fließen und wir werden damit in Summe € 700.000,00 investieren bzw. € 360.000,00 Darlehen über den Regionalfonds aufnehmen. Die Detailplanung wird das Tiefbaureferat und der Straßenausschuss im Jahr 2018 vornehmen. Jedenfalls berücksichtigt wird die Fertigstellung Lind (nach Förderlach), die Straßen, Geh- und Radwege im Zentrum und ein Teil des Hohenwartweges.
- 10. Baulandmodelle:** 2018 wird das Baulandmodell Selpritsch II mit € 150.000,00 aus Aufschließungsbeiträgen finalisiert werden. Um das Erfolgskonzept – Schaffung von leistbarem Wohnbau im Eigentum im Gemeindegebiet von Velden – weiter zu verfolgen, ist bereits das 3. Baulandmodell in Weinzierl in Planung. Es werden zwar noch einige Themen zu klären sein, wie z.B. die Zufahrtsmöglichkeiten, aber die Finanzreferentin hat für die Umsetzung im kommenden Jahr schon vorsichtshalber eine Budgetposition von € 100.000,00 eingesetzt.

#### **Zur Velden KG:**

In der Velden KG werden 2018 die Miete des Veranstaltungszentrums, die Miete für die Eishalle, die Miete für das Sicherheitszentrum, der Baurechtszins Casino und die Miete für die VS Lind abgewickelt. Die Miethöhen wurden von unserer Steuerberatungskanzlei insbesondere unter Berücksichtigung des Umsatzsteuergesetzes geprüft und dementsprechend adaptiert. Vor allem die Miete für die Eishalle wurde stark gesenkt. Dadurch werden aus dem OH weniger Ausgaben für Mieten getätigt, aber die direkte Abgangsdeckung erhöht sich dementsprechend. Die Einnahmen der Velden KG werden vor allem zur Darlehenstilgung verwendet. 2018 werden wiederum € 324.000,00 getilgt, wonach mit Jahresende 2018 noch rund € 4,26 Mio. aushaftend sein werden. Damit ist 2019 die Hälfte der Schulden abbezahlt.

Den Grundsätzen der sparsamen, wirtschaftlichen, zweckmäßigen und auch schon der Wirkungsorientierung entsprechend liegt ein ausgeglichener Voranschlag **2018** in Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt vor: Die voraussichtlichen Einnahmen und die voraussichtlichen Ausgaben belaufen sich auf jeweils € 23.630.500,00. Dies bedeutet gegenüber dem Voranschlag 2017 – ohne Nachtragsvoranschlag eine Steigerung von 2,86 % und gegenüber dem Voranschlag 2016, ohne Nachtragsvoranschlag eine Steigerung von 9,7 %. Möglich sind die Steigerungen unseres Budgets und damit die Machbarkeit vieler Vorhaben und Projekte vor allem auch durch die steigenden gemeindeeigenen Einnahmen. So belief sich die Kommunalsteuer im Jahr 2013 auf rund € 1,66 Mio. und wird sich diese im kommenden Jahr voraussichtlich auf rund 1,88 Mio. belaufen. Die Steigerungen der letzten 4 Jahre von gesamt 11,75 % verliefen im Detail wie folgt:

2014: 2,05 %  
2015: 2,54 %  
2016: 2,9 %  
2017: 4,26 %

Im OH sind auch die Gebührenhaushalte beinhaltet. Es handelt sich um „für sich selbst verantwortliche Betriebe“ und es sind für 2018 folgende „Umsätze“ bzw. „Umsatzsteigerungen“ geplant:

- Wasserhaushalt (inkl.Faak): € 1.654.500,00 – das ist gegenüber 2016 ein Plus von 21,35 %
- Abwasserverband: € 2.200.600,00 – das ist gegenüber 2016 ein Plus von 3,37 %
- Abfallwirtschaft: € 1.026.100,00 – in etwa gleichbleibend
- Wirtschaftshof: € 1.778.000,00 – eine Steigerung von 1,51 % in den letzten 2 Jahren

Der außerordentliche Haushalt konnte mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 1.862.000,00 budgetiert werden. Im mittelfristigen Finanzierungsplan sind freie Finanzspitzen in Höhe von rd. € 75.400,00 für **2019**, rd. € 93.700,00 für **2020**, rd. € 101.900,00 für **2021** und rd. € 66.100 für das Jahr **2022** dargestellt.

Der Zuschussbedarf an die Velden KG beträgt im Jahr **2018** € 139.500,00, für **2019** € 138.000,00, für **2020** € 136.300,00, für **2021** € 133.100,00 und für das Jahr **2022** € 131.500,00 und ist im ordentlichen Haushalt abgebildet. Der Zuschussbedarf richtet sich nach der Höhe des Zinsniveaus und nach den kalkulierten und geprüften Miethöhen. Dies wurde bereits vorher näher ausgeführt.

Bei der Beschlussfassung über den Voranschlag 2018 ersucht die Finanzreferentin um Zustimmung, dass die Marktgemeinde Velden für fristgerechte Bezahlung von Leistungen des ordentlichen Haushaltes einen Kassenkredit zu einem Höchstausmaß von € 450.000,00 aufnehmen darf. Diese Kontenrahmen dienen insbesondere als allfällig erforderliche Liquiditätsreserve, falls die vorhandenen liquiden Mittel kurzfristig im Jahr 2018 nicht ausreichen sollten. Die Kontenrahmen, sofern diese ausgenützt werden, sind spätestens am Jahresende auszugleichen.

Abschließend bringt die Finanzreferentin ihre Freude zum Ausdruck, dass es wieder gemeinsam gelungen ist, ein handlungsfähiges Budget zu erstellen. Gleichzeitig haben sich alle Sachbearbeiter bemüht, nicht nur „Prestigeprojekte im Budget unterzubringen“, sondern es wurde bei der Budgeterstellung auch auf die Effizienz und Wirkung geachtet. Im Sinne dieser in Velden gegebenen Stabilität ersucht die Finanzreferentin um Wortmeldungen.

GV Köfer bedankt sich eingangs für die zeitgerechte Übermittlung der Unterlagen zum ordentlichen und außerordentlichen Haushalt, dem mittelfristigen Finanzplan und das Budget der Velden KG und zeigt sich zufrieden mit dem vorgelegten Budgetentwurf.

GR Kupper in seiner Wortmeldung zeigt sich vor allem über die Einnahmenerhöhung bei der Kommunalsteuer erfreut. Das bestätigt das Vorgehen des Gemeinderates, alles zu unternehmen, um den Wirtschaftsstandort Velden zu stärken und für Betriebe attraktiv zu machen.

GR Kupper hebt hervor, dass beim HH-Posten „Ortsplanung“ nicht nur für das Veldner Zentrum Vorsorge getroffen wird. Für 2018 sind finanzielle Mittel sowohl für St. Egidien mit der Errichtung eines Dorfplatzes (hier sind gerade Gespräche mit Vertretern aus Politik,

Ortsgemeinschaft und Planer im Laufen) als auch für Lind ob Velden mit der Fortsetzung der Ortsgestaltung beim Kirchenplatz vorgesehen.

GV Kuntaritsch hält fest, dass es auch heuer wieder gelungen ist, einen Budgetentwurf vorzulegen, der in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen dargestellt ist. Es finden sich auch die meisten Referatswünsche im vorliegenden Budgetentwurf wieder. Die von seinem Referat geforderten Vorhaben bei den Parkanlagen und Seeinbauten wurden berücksichtigt. Von der neuen EU-weiten Ausschreibung für den Umbau des Amtshauses verspricht sich GV Kuntaritsch sehr viel und er zeigt sich zuversichtlich.

Erfreut zeigt sich GV Kuntaritsch auch darüber, dass ortsraumgestalterische Maßnahmen im Bereich Kurpark, Kreisverkehr Velden West sowie beim Villa Martha Hügel vorgesehen sind. Weiters kann sich GV Kuntaritsch beim Strandpark eine Bootsanlegestelle für E-Boote vorstellen. Er ersucht um Aufnahme entsprechender Gespräche mit dem Land und den Bundesforsten.

Vz.Bgm.Steiner in seiner Eigenschaft als Straßenreferent zeigt sich erfreut, dass zahlreiche Vorhaben im vorliegenden Budgetentwurf enthalten sind. Für das Straßeninvestitionsprogramm sind € 350.000,- vor allem für die Bereiche Köstenberg, Velden, Lind vorgesehen.

Auf Wunsch der Wirtschaft wird an der Planung und in weiterer Folge an der Umsetzung der Erweiterung der Begegnungszone in Richtung Seecorso (kann aber nur gemeinsam mit dem Land umgesetzt werden) gearbeitet und im Budget Vorsorge getroffen. Weitere Maßnahmen werden auch beim Parkleitsystem für das Veldner Zentrum sowie eine Verkehrsberuhigung Seecorso im Budget berücksichtigt. Es kann aber auch hier nur eine gemeinsame Lösung mit der VTG geben. (€ 75.000,-). Es ist auch geplant, die langjährige Forderung nach einem Parkplatz für Wohnmobile umzusetzen, gemeinsam mit der VTG soll das Vorhaben 2018 realisiert werden. Der Standort für die Work-Out-Anlage ist noch nicht festgelegt, entsprechende Beratungen sollen in den zuständigen Gremien erfolgen. (u.a. Ausschuss für Jugend)

In Lind ob Velden / Bereich Unterlind (Mittagskogelstraße, Lindnerstraße) sollen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung gesetzt werden. Dazu wurde bereits eine Bürgerinformation in Lind abgehalten.

Der Bürgermeister hält fest, dass es trotz schwieriger Verhältnisse möglich war, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen. Auf einigen Ausgabenposten haben wir keinen Einfluss, z. B. bei den Personalkosten oder bei der Sozialhilfekopfquote, hier gibt es gesetzliche Vorgaben. Die Mehrausgaben nur für diese beiden Posten betragen für 2018 rund € 200.000,-. Der soziale Ausgleich ist uns gelungen, so der Bürgermeister, wie z. B.

Straßeninvestitionsprogramm sowohl für Velden als auch in Köstenberg und Lind. Auch die Erhaltung und der Betrieb der 4 Volksschulen und Kindergärten, sowie die erforderlichen Investitionen und der Erhalt der Feuerwehren bleibt weiterhin in der gewohnt guten Qualität aufrecht, ebenso das Gemeindestrandbad mit leistbaren Eintrittspreisen oder das Jugendangebot.

GR Josef Korejmann als Obmann des Finanzausschusses zeigt sich ebenso erfreut, dass es trotz schwieriger Ausgangsposition in Gesprächen mit den jeweiligen Referenten gelungen ist, ein ausgeglichenes Budget zu erarbeiten. Besonders erfreulich ist die positive

Einnahmenentwicklung, wie z. B. bei der Kommunalsteuer. Sein Dank gilt aber auch den Veldener Bürgern und den Unternehmern für die ausgezeichnete Steuermoral. Ein großes Problem stellt hingegen die Abschaffung des Pflegeregresses für die Gemeinden dar, da beträchtliche Kosten auf die Gemeinden zukommen werden. Hier bedarf es noch ausführlichen Verhandlungen durch den Gemeindebund, damit der Bund für die Folgekosten auch aufkommt.

GR Mag. Fasser zeigt sich über das vorliegende Budget 2018 sehr erfreut, vor allem, weil es in Zeiten, wo das Geld immer knapper wird, nicht einfach ist, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen.

Nach ausführlicher Diskussion werden folgende Beschlüsse durch den Gemeinderat gefasst:

Beschluss zu TOP 5:  
MARKTGEMEINDE VELDEN AM WS ORTS- UND INFRASTRUKTURENT-  
WICKLUNGS KG; BUDGET und MITTELFRISTIGER FINANZPLAN 2018 – 2022

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, den im KG-Beirat beschlossenen und im Finanzausschuss und Gemeindevorstand vorberatenen Budget 2018 - 2022, sowie mittelfristigem Finanzplan 2018 – 2022 die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. (Unterlagen liegen der Original-Niederschrift bei)

Beschluß zu TOP 6:  
6. VORANSCHLAG 2018  
6.1 ORDENTLICHER HAUSHALT  
6.2 AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag des Finanzausschusses und Gemeindevorstandes, vorliegenden Voranschlag **2018** samt den erforderlichen Beilagen in Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt von € **23,630.500,-** und im außerordentlichen Haushalt in Einnahmen und Ausgaben von € **1,862.000,-** die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. (Unterlagen liegen der Original-Niederschrift bei)

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO) LGBl. Nr. 2/1999 wie folgt festgesetzt:

a)  
Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip

(8200 Wirtschaftshof, 8500 Wasserversorgung, 8510 u. 8511 Abwasserbeseitigung, 8520 Abfallwirtschaft, 8530 Wohn- u. Geschäftsgebäude, 8590 Freibäder) gegenseitig deckungsfähig.

b)  
Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges (Unterabschnitt) sind gegenseitig deckungsfähig.

c)  
Alle Verwaltungsstellen des ordentlichen Haushaltes, deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten.  
Nichtverbrauchte zweckgebundene Einnahmen sind als Rücklagen für denselben Zweck auszuweisen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Ebenso wird der Gemeinderat um Zustimmung ersucht, dass die Gemeinde Velden zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben im Ordentlichen Haushalt Kassen-Kredite bis zu einem Gesamthöchstausmaß von € 450.000,-- aufnehmen kann.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

#### Beschluss zu TOP 7:

#### MITTELFRISTIGER FINANZ- und INVESTITIONSPLAN 2018-2022

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag des Finanzausschuss und Gemeindevorstand, vorliegendem mittelfristigen Finanzplan **2018 – 2022**, wie von der Finanzreferentin erläutert, die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. (Unterlagen liegen dem Originalprotokoll bei.)

#### 8. UMSATZSTEUERFREIE VERMIETUNG – KG LIEGENSCHAFTEN

Finanzreferentin Vz. Bgm. Mag. Fischer berichtet, dass unser Steuerberater Ktn. Kommunal-GmbH im Zuge der Jahresabschlussstellung 2016 den Umstieg auf „umsatzsteuerfreie Vermietung“ für folgende Bereiche geprüft hat.

- Sicherheitszentrum
- Hauskrankenhilfe
- Eishalle
- Veranstaltungszentrum
- Volksschule Lind

Diese Objekte befinden sich im Besitz der Velden KG und werden an die Gemeinde auf Basis der abgeschlossenen Verträge vermietet.

Derzeit gültige Mietentgelte (netto):

Mieten	
Miete Veranstaltungszentrum	€ 177.400,00
Miete Eishalle	€ 43.700,00
Miete Sicherheitszentrum (FF + Hauskrankenhilfe)	€ 71.500,00
Miete VS Lind	€ 31.500,00

Für den Bereich Eishalle bzw. Veranstaltungszentrum sollte die umsatzsteuerpflichtige Vermietung beibehalten werden. Auf Ebene der Gemeinde stellen diese einen Betrieb gewerblicher Art mit Vorsteuerabzug dar. Bei allfälligen Instandhaltungsarbeiten bleibt demnach der Vorsteuerabzug erhalten.

Für die VS Lind sollte der Umstieg frühestens im Jahr 2020 vorgenommen werden, da die Hauptinvestitionen in den Jahren 2009 – 2010 erfolgten.

Beim Sicherheitszentrum und der Hauskrankenhilfe wird der Umstieg auf umsatzsteuerfreie Vermietung rückwirkend mit dem 01.01.2017 empfohlen. Das Umsatzsteueraufkommen beträgt jährlich € 14.300,--. Da das Sicherheitszentrum auf Ebene der Marktgemeinde Velden im hoheitlichen Bereich liegt, steht der Gemeinde kein Vorsteuerabzug für die Miete zu. Nach dem Umstieg wäre das Mietentgelt frei vereinbar.

Konsequenz daraus ist, dass kein Vorsteuerabzug bei den Betriebskosten (ca. € 4.000,--) in der KG abgezogen werden darf. Zukünftige Investitionen oder Instandhaltungen sind ebenfalls ohne Vorsteuerabzug möglich. Für die umsatzsteuerfreie Vermietung genügt ein Gemeinderats- bzw. Beiratsbeschluss.

Auf Anfrage von GR Hanke teilt die Finanzreferentin mit, dass von einer Ersparnis von rund € 14.000,-- auszugehen ist und sie verweist auf die Jahresrechnung der KG, die dann die exakten Zahlen beinhalten wird.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge die Zustimmung zur umsatzsteuerfreien Vermietung des Sicherheitszentrums/Hauskrankenhilfe erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

## 9. KOOPTIERUNG IN DEN PLANUNGSAUSSCHUSS SEEUFER

Brigitte Nachbar ist Ansprechpartnerin der Veldner Bürgerinitiative „Lebenswertes Velden“, die wiederum ein Teil der Plattform „Wörthersee lebenswert“ ist.

Die Bürgerinitiative ist für einen Stopp der Verbauung am Wörthersee, sie tritt für den Schutz des Naturraumes, der Erhaltung von Grünraum, Erholungs- und Freiraumzonen sowie für die Stärkung der Tourismuswirtschaft ein.

Es wird vorgeschlagen, dass Frau Brigitte Nachbar in den Planungsausschuss (ohne Stimmrecht) kooptiert wird.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge der Kooptierung von Brigitte Nachbar in den Planungsausschuss (ohne Stimmrecht) die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

## 10. LEBENSRAUM WASSER; PROJEKTEINREICHUNG – PACTHVERTRAG

Der Bürgermeister berichtet, dass in der im letzten Gemeinderat beschlossenen „Deklaration zur nachhaltigen Entwicklung des Seeufers“ es u.a. heißt:

„das derzeit weitgehend unbebaute Seeufer langfristig gesichert und von der Gemeinde im Sinne einer bestmöglichen verträglichen Nutzung bewirtschaftet werden“.

Östlich von Cap Wörth befindet sich ein unberührter rund 15.400 m<sup>2</sup> großer Bereich im Eigentum der Republik Österreich, Öffentliches Wassergut, welcher im Sinne der angeführten Absicht genutzt werden soll. Die Marktgemeinde Velden ist aus diesem Grund an den Landeshauptmann herangetreten, um hier die „Natueroase Auen“ langfristig durch Pachtung zu sichern. Es soll nunmehr in Absprache mit der zuständigen Abteilung im Land für diesen Bereich ein Projekt Lebensraum Wasser eingereicht werden und die Fläche entsprechend dem in der Mappe aufgelegenen Musterpachtvertrag kostenlos auf zumindest 10 Jahre gepachtet werden.

Ein erleichterter und freier Zugang zum Wasser ist möglich, der Marktgemeinde Velden entstehen folgende Verpflichtungen: keine Verbauung, regelmäßige Pflege und Haftungsübernahme.

Es soll hier vor allem auch für Sportler (Radfahrer, Läufer, Wanderer) die Möglichkeit bestehen, diese Flächen als naturnahe Sport- und Freizeitflächen zu nutzen und sich auch mal kurz im See abzukühlen und eine Rast einzulegen.

GR Hanke regt an, beim Land nach einer längeren Möglichkeit der kostenlosen Pacht als die genannten 10 Jahre nachzufragen. Er fragt sich, was dann nach Ablauf der 10-Jahresfrist passiert.

Der Bürgermeister schließt die Möglichkeit einer Verlängerung des Pachtvertrages nicht aus, da im Vertrag festgehalten wird, dass die Republik Österreich in den ersten 10 Jahren auf ihr Kündigungsrecht verzichtet.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den in der Mappe aufgelegenen Einreichunterlagen und dem Pachtvertrag betreffend die Grundstücke 910/3, 910/2, 913/1, 913/9 und 913/8 jeweils KG Augsdorf die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANS: GRUNDSTÜCKE 44/1, 45, 50/3, 51, 50/2, 49, 46 und 500 ALLE KG 75309 LATSCHACH AN DER DRAU (MICHAEL HOLZFEIND, GREIFVOGELWARTE LANDSKRON)

GV Ramusch als zuständiger Referent berichtet, dass mit Schreiben vom 08.11.2016 die Greifvogelwarte Landskron GmbH. angeregt hat, die Wornighube in Aich großflächig in Grünland-Falknerei und Vogelvoliere umzuwidmen und die Hofstellen-Widmung zu erweitern; eine Projektbeschreibung wurde beigelegt.

Ergänzend wurde am 24.05.2017 ein Betriebskonzept vorgelegt.

Grundstückseigentümer:

1. Michael Holzfeind, 9020 Klagenfurt am Wörthersee,
2. Marktgemeinde Velden am Wörther See, **Öffentliches Gut, Parz. 500 KG Latschach an der Drau**

Vorprüfung: Positiv mit Auflagen

*Für die Widmungsanträge 24a und b/2016 wurde seitens des Projektwerbers ein Betriebskonzept vorgelegt, welches die geplanten Maßnahmen sowohl aus betriebsorganisatorischer als auch baulicher Sicht skizziert.*

*Mit dem ggst. Widmungsbegehren soll die bestehende Greifvogel- und Eulenzuchtanlage aus dem Raum Landskron in die Gemeinde Velden verlegt werden. Der in Betracht kommende Widmungsbereich ist bereits baulich genutzt und weist eine Hofstellenwidmung in einem weitgehend abgeschlossenen und ungestörten Landschaftsraum auf. Neben der Nutzung der bestehenden Baulichkeiten der Hofstelle sind zusätzliche Bauten wie Hallen, ein Betriebswohnhaus, Nebengebäude sowie Volieren in unmittelbarer Nähe geplant. Die Zufahrt erfolgt lt. Unterlagen über eine private Zufahrtsstraße.*

*Im Hinblick auf das ÖEK ist diesem Bereich eine landwirtschaftliche Funktion zugewiesen, weitere spezifische räumliche Entwicklungsabsichten werden nicht formuliert. Aus räumlicher Sicht stellt das ggst. Widmungsbegehren eine Nutzung bestehender baulicher Infrastrukturen in einem weitgehend abgeschlossenen Landschaftsraum dar. Aus Sicht der Fachlichen Raumordnung kommt dem Vorhaben durch die funktionelle Verbindung mit der Burgruine Landskron auch eine regionale und touristische Bedeutung zu.*

*Das ggst. Widmungsbegehren würde eine raumordnungsfachlich vertretbare Entwicklung eines bereits baulich genutzten Bereichs in einem weitgehend abgeschlossenen Landschaftsraum bedeuten. Ein Widerspruch zu den raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde besteht nicht.*

*Bzgl. der Widmungskategorie handelt es sich aus Sicht der Fachlichen Raumordnung um keinen landwirtschaftlichen Betrieb gem. § 5 K-GplG, sondern vielmehr um eine spezifische Nutzung im Grünland. Aufgrund der vorliegenden Betriebsbeschreibung würde die Widmungskategorie "**Grünland - Zucht u Haltung heimischer Tier**" dem Vorhaben am ehesten entsprechen. **Da in das Vorhaben die bestehende Hofstelle miteingebunden ist, ist die Widmung als Gesamtes inkl. der bestehenden Hofstelle zu sehen und ein entsprechendes Widmungsverfahren einzuleiten.***

*Ergebnis: Positiv mit Auflagen*

*Zusätzlich erforderliche Fachgutachten:*

- Bezirksforstinspektion
- Naturschutz
- Schall- und Elektrotechnik
- Wildökologie
- Straßenbauamt



***Bebauungsverpflichtung mit Besicherung erforderlich***

Fachgutachten im Ergebnis (detaillierte Stellungnahme siehe Akt):

- |  |              |
|--|--------------|
| 1. <b>Bezirksforstsinspektion</b> (19.09.2017):              | kein Einwand |
| 2. <b>Naturschutz</b> (25.10.2017):                          | Zustimmung   |
| 3. <b>Schall- und Elektrotechnik</b> (06.09. u. 14.11.2017): | Zustimmung   |
| 4. <b>Wildökologie</b> (29.11.2017):                         | Befürwortung |
| 5. <b>Straßenbauamt</b> (29.08.2017):                        | kein Einwand |

Ausschuss: Behandlung am 23.11.2016 und 05.10.2017

Gemeindevorstand: Behandlung am 02.11.2017 und Festlegung der Kautionshöhe von 80.000 Euro (= 20% des aus dem anteiligen Kaufpreis unter Berücksichtigung der Umwidmung abgeleiteten Grundwertes EUR 400.000,--)

Kundmachung: 08.11.2017 – 06.12.2017; es wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Bebauungsverpflichtung: Unterschrieben vorliegend

Besicherung: noch nicht vorliegend, wird in den nächsten Tagen nachgereicht  
(siehe e-Mail vom 11.12.2017)

Den nachstehend angeführten Änderungen des Flächenwidmungsplans stehen keine fachlichen Gründe entgegen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat folgende GV- und Fachausschuss-Anträge:

- Abschluss der **privatrechtlichen Vereinbarung** mit Herrn Michael Holzfeind hinsichtlich der widmungsgemäßen Verwendung der widmungsgegenständlichen Flächen
- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **50/2 KG 75309 Latschach an der Drau** im Ausmaß von 1.410 m<sup>2</sup> von derzeit *Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes* in **Grünland-Zucht und Haltung heimischer Tiere**
- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **44/1 KG 75309 Latschach an der Drau** im Ausmaß von 6.587 m<sup>2</sup>, des Grundstücks **45 KG 75309 Latschach an der Drau** im Ausmaß von 3.394 m<sup>2</sup>, des Grundstücks **46 KG 75309 Latschach an der Drau** im Ausmaß von 241 m<sup>2</sup>, des Grundstücks **49 KG 75309 Latschach an der Drau** im Ausmaß von 2.003 m<sup>2</sup>, des Grundstücks **50/2 KG 75309 Latschach an der Drau** im Ausmaß von 5.273 m<sup>2</sup>, des Grundstücks **50/3 KG 75309 Latschach an der Drau** im Ausmaß von 4.500 m<sup>2</sup>, des Grundstücks **51 KG 75309 Latschach an der Drau** im Ausmaß von 7.490 m<sup>2</sup>, des Grundstücks **500 KG 75309 Latschach an der Drau** im Ausmaß von 150 m<sup>2</sup>, von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche* in **Grünland-Zucht und Haltung heimischer Tiere**

Die Anträge werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister hält fest, dass der Beschluss bis zur Vorlage der Besicherung (Kaution) gehemmt wird bzw. die Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung erst nach Einlangen der Bankgarantie beantragt wird.

Der Gemeinderat stimmt der vom Bürgermeister erläuterten Vorgehensweise zu.

## 12. HOCHWASSERSCHUTZ RAJACHER BACH

### 12.1 ANKAUF PARZ. 750/6 bzw. 367/2 JE KG LIND OB VELDEN - KAUFVERTRAG

GV Köfer berichtet, dass im Zuge des Projektes Hochwasserschutz Rajacher Bach im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens festgelegt wurde, dass Grundstücke insbesondere im Bereich des Rückhaltebeckens 4 angekauft werden sollen.

Das Notariat Mag. Gerald Rauchenwald hat nunmehr einen Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Velden am Wörther See und Frau Anita Krassnig-Hudelist, Brehmsbergweg 3, 9020 Klagenfurt vorbereitet, der den Ankauf der Parz. 750/6 sowie 1/10 der Parz. 367/2 je KG Lind ob Velden vorsieht.

Der Gesamtpreis für diese Parzellen beträgt einschließlich der Wertsteigerung € 23.216,20. Die Bezahlung dieses Kaufpreises erfolgt im Rahmen des Projektes Hochwasserschutz Rajacher Bach und sind dafür seitens der Marktgemeinde Velden am Wörther See keine zusätzlichen Mittel aufzubringen.

Der Gemeindevorstand hat in seinen Sitzungen vom 22.11.2017 und 07.12.2017 dem Ankauf zu den Bedingungen vorliegenden Kaufvertrages die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge vorliegendem Kaufvertrag die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

### 12.2 ANKAUF PARZ. 320, 323 UND 327 JE KG LIND OB VELDEN – KAUFVERTRAG

GV Köfer berichtet, dass im Zuge des Projektes Hochwasserschutz Rajacher Bach im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens festgelegt wurde, dass Grundstücke insbesondere im Bereich des Rückhaltebeckens 4 angekauft werden sollen.

Das Notariat Mag. Gerald Rauchenwald hat nunmehr einen Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Velden am Wörther See und den Röm.-kath. Pfarrpfändern St. Martin bei Lind vorbereitet, der den Ankauf der Parz. 320, 323 und 327 je KG Lind ob Velden, vorsieht. Der Gesamtpreis für diese Parzellen beträgt einschließlich der Wertsteigerung € 45.754,66.

Die Bezahlung dieses Kaufpreises erfolgt im Rahmen des Projektes Hochwasserschutz Rajacher Bach und sind dafür seitens der Marktgemeinde Velden am Wörther See keine zusätzlichen Mittel aufzubringen.

Der Gemeindevorstand hat in seinen Sitzungen vom 22.11.2017 und 07.12.2017 dem Ankauf zu den Bedingungen vorliegenden Kaufvertrages die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge vorliegendem Kaufvertrag die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

### 12.3 ANKAUF PARZ. 745/4 KG VELDEN AM WÖRTHERSEE – KAUFVERTRAG SOWIE KATASTRALE ENDVERMESSUNG

GV Köfer berichtet, dass im Zuge des Projektes Hochwasserschutz Rajacher Bach im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens festgelegt wurde, dass Grundstücke östlich des Rückhaltebeckens 5 für die Anhebung des Rückhaltedammes sowie die Errichtung des Ablaufbauwerkes angekauft werden sollen.

Das Notariat Mag. Gerald Rauchenwald hat nunmehr einen Kaufvertrag auf Basis der Vermessungsurkunde GZ. 152188-A4-V1-U vom 16.11.2017 erstellt.

Frau Christiane Maria Posratschnig und Frau Margot Josefine Fankhauser verkaufen ein Teilstück der Parz. 745/1 KG Velden am Wörthersee im Ausmaß von 1.530 m<sup>2</sup> an die Marktgemeinde Velden am Wörther See. Die neu geschaffene Parzelle lautet 745/4 KG Velden am Wörthersee.

Der Gesamtkaufpreis für die neu geschaffene Parzelle beträgt einschließlich der Wertsteigerung € 63.036,--. Dieser Betrag wurde im Rahmen des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren von einem gerichtlich beeideten Sachverständigen festgelegt.

Die Bezahlung dieses Kaufpreises erfolgt im Rahmen des Projektes Hochwasserschutz Rajacher Bach und sind dafür seitens der Marktgemeinde Velden am Wörther See keine zusätzlichen Mittel aufzubringen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 07.12.2017 dem Ankauf gemäß Kaufvertrag sowie der katastralen Endvermessung im Sinne oa. Vermessungsurkunde die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge vorliegendem Kaufvertrag sowie der katastralen Endvermessung im Sinne o.a. Vermessungsurkunde die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

### 12.4 ANKAUF TEILSTÜCKE PARZ: 405/1, 405/5, 405/6, 409/1 bzw. 409/4 je KG LIND OV VELDEN – KAUFVERTRAG SOWIE KATASTRALE ENDVERMESSUNG

GV Köfer berichtet, dass im Zuge des Projektes Hochwasserschutz Rajacher Bach im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens festgelegt wurde, dass Grundstücke entlang des Rajacher Baches zwischen den Rückhaltebecken 4 und 5 für die Vergrößerung des Querschnittes angekauft werden sollen.

Das Notariat Mag. Gerald Rauchenwald hat nunmehr einen Kaufvertrag auf Basis der Vermessungsurkunde GZ. 152188-A3-V1-U vom 28.11.2017 erstellt.

Die Grand Projektmanagement GmbH verkauft Teilstücke der Parz. 409/1, 405/5, 405/6, 405/1 sowie 409/4 je KG Velden am Wörthersee an die Marktgemeinde Velden am Wörther See.

Der Gesamtkaufpreis für die neu geschaffenen Parzellen 409/6, 405/11 bzw. 409/7 je KG Velden am Wörthersee beträgt einschließlich der Wertsteigerung € 52.672,76. Dieser Betrag wurde im Rahmen des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens von einem gerichtlich beideten Sachverständigen festgelegt.

Die Bezahlung dieses Kaufpreises erfolgt im Rahmen des Projektes Hochwasserschutz Rajacher Bach und sind dafür seitens der Marktgemeinde Velden am Wörther See keine zusätzlichen Mittel aufzubringen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 07.12.2017 dem Ankauf gemäß Kaufvertrag sowie der katastralen Endvermessung im Sinne oa. Vermessungsurkunde die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge vorliegendem Kaufvertrag sowie der katastralen Endvermessung im Sinne o.a. Vermessungsurkunde die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

### 13. ERWEITERUNG 30 km/h ZONE ORTSBEREICH LIND OB VELDEN

Vz. Bgm. Steiner informiert, dass bereits im Jahr 1991 für den Ortsbereich Lind ob Velden eine 30 km/h Zone verordnet wurde.

Diese Zone wurde im Jahr 1996 Richtung Norden bis zum Oberen Weg erweitert.

Nunmehr wurde vermehrt im Bereich des Industriegebietes vorgebracht, dass sowohl die Jessenigstraße als auch die Aufschließungsstraße Gewerbegebiet keine Geschwindigkeitsbeschränkung aufweist.

Nach Rücksprache mit der örtlichen Polizeiinspektion wurde uns mitgeteilt, dass die Erweiterung Jessenigstraße bis zum Kreuzungsbereich Gewerbepark problemlos in die 30 km/h Zone integriert werden kann.

Bei der Zufahrtsstraße Gewerbepark werden diese Kriterien zwar nicht zur Gänze erfüllt, jedoch im Sinne einer Vereinheitlichung der Beschränkungen soll auch dieser Bereich in die 30 km/h Zone integriert werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 22.11.2017 für die Verordnung einer 30 km-Zone für das Ortsgebiet Lind gemäß vorliegendem Lageplan die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Erweiterung der 30 km/h Zone im Ortsbereich Lind ob Velden gemäß vorliegendem Lageplan die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

#### 14. VERTRAG FA. SLFC MIT DER MARKTGEMEINDE VELDEN, FUSSBALLCAMPS

Vz.Bgm.Steiner berichtet, dass für die Abhaltung von Trainingscamps im Sinne einer effizienteren touristischen Vermarktung der Sportanlage Waldarena die Marktgemeinde Velden am 20.05.2015 eine auf 3 Jahre befristete Vereinbarung über eine vorrangige Nutzungsüberlassung der Anlage an die SLFC GmbH (Geschäftsführer Hannes Empl) unter Beitritt des ATUS Fliesen Koller Velden über die gesamte Sommerzeit abgeschlossen hat. Aufbauend auf die in den vergangenen 3 Jahren gemachten Erfahrungen soll diese Vereinbarung auch künftig aufrecht bleiben und durch vertragliche Anpassungen weiterentwickelt werden. Zu diesem Zweck liegt ein 1. Nachtrag zum Vertrag vom 20.05.2015 zur Beschlussfassung vor. Folgende relevante Anpassungen sind darin vorgesehen:

1. Für Jahre, in denen Großereignisse (Weltmeisterschaft, Europameisterschaft) stattfinden, besteht das vorrangige Nutzungsrecht bereits ab 20. Mai d.J.
2. Das wertgesicherte Entgelt beträgt nunmehr € 12.000,-- netto (bisher € 10.000,--netto).
3. Der Vertrag wird weiter auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die neue Kündigungsfrist beträgt 18 Monate und der Kündigungstermin ist der 30.09. j. J. Damit ist gewährleistet, dass nach Kündigung jedenfalls noch 2 Saisonen Camps ausgetragen werden können.

Alle anderen Bestimmungen des Vertrages sowie die Vereinbarung der Marktgemeinde Velden mit dem ATUS Fliesen Koller Velden bleiben aufrecht. Sowohl die SLFC GmbH als auch ATUS Velden haben den unten beantragten Vereinbarungen zugestimmt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 07.12.2017 beraten und dem 1. Nachtrag zum Vertrag der SLFC GmbH vom 20. 5. 2015 betreffend die vorrangige Nutzungsüberlassung an der Sportanlage Waldarena zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge dem in der Mappe aufgelegenen 1. Nachtrag zum Vertrag mit der SLFC GmbH vom 20.05.2015 betreffend die vorrangige Nutzungsüberlassung an der Sportanlage Waldarena zustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

#### 15. TAUSCH- UND SCHENKUNGSVERTRAG VELDEN KG; MARKTGEMEINDE VELDEN UND PWI GMBH

Vz.Bgm.Mag. Fischer informiert, dass es sich hier um einen neuerlichen und hoffentlich finalen Reparaturversuch für den Grundverkauf an Dr. Will für seine Arztpraxis in der Köstenbergerstraße handelt. Bisher ist es aus formalen Gründen nicht gelungen, den vom Gemeinderat bereits im Vorjahr beschlossenen Verkauf ins Grundbuch einzutragen. Schwierigkeiten aus Sicht der Rechtspflegerin bestehen zuletzt immer noch hinsichtlich der Trennstücke 1, 2, 3 und 6 des Teilungsplanes GZ 4248-1/16 vom 21. 6. 2016, welche die Auflassung nicht mehr benötigter Teile der öffentlichen Wegparzelle 682/3 KG Duel und die Zuschreibung dieser Teilstücke an die benachbarten Grundstücke betrifft.

Mit Kaufvertrag vom 9. 9. 2016 sowie Nachtrag zum Kaufvertrag vom 27. 3. 2017 hat die Kommanditgesellschaft das nach der Durchführung des von DI Georg Worsche erstellten

Teilungsplanes vom 21. 6. 2016 neu entstehenden Grundstücks 320/18 KG 75303, Bezirksgericht Villach an die PWI verkauft.

In diesem Zusammenhang wurde übersehen, dass das Trennstück I laut Teilungsplan vom 21. 6. 2016 (Beilage ./1), welches dem neu entstehenden Grundstück 320/18 KG 75303, Bezirksgericht Villach zugeschrieben wird, nicht im Eigentum der Kommanditgesellschaft sondern der Marktgemeinde Velden steht.

Der in weiterer Folge unterfertigte Tauschvertrag vom 14. 8. 2017 zwischen der Marktgemeinde und der Kommanditgesellschaft ua. hinsichtlich des Trennstücks I des Teilungsplans vom 21. 6. 2016 (Beilage./1), welcher die Einverleibung des Eigentumsrechts von PWI gewährleisten sollte, wird jedoch vom Grundbuchsgericht nicht akzeptiert, sodass nunmehr ein neuerlicher Sanierungsversuch unternommen werden soll. Der Vertrag ist vom Vertragsverfasser wegen vorheriger Abstimmung mit der Grundbuchsführerin erst heute übermittelt worden. Inhaltlich ändert sich wie schon bei den letzten Sanierungsversuchen gegenüber der Absicht der Grundstücksveräußerung durch die Velden KG an die PWI GmbH nichts, weshalb auch keine neuerliche Vorberatung im Gemeindevorstand notwendig ist. Es soll damit nur die grundbücherliche Durchführung endlich klappen. Mit der grundbücherlichen Durchführung auch des gegenständlichen Tausch- und Schenkungsvertrages wird die Gassauer-Fleissner Rechtsanwälte GmbH beauftragt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge dem gegenständlichen Tausch- und Schenkungsvertrag zustimmen und beschließen, dass die Marktgemeinde Velden diesem Vertrag beitrifft.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

#### 16. ANTRÄGE UND ANFRAGEN GEM. §§ 41 und 43 K-AGO

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

GR Manfred Heissenberger für die SPÖ, GV Robert Köfer für die ÖVP, GV Markus Kuntaritsch für die FPÖ, GR Mag. Fasser für die Grünen und Bürgermeister Ferdinand Vouk übermitteln ihre Weihnachtswünsche.

Im Anschluss an die GR-Sitzung lädt der Bürgermeister zur gemeinsamen Weihnachtsfeier des Veldner Gemeinderates mit dem Gemeinderat aus Gemona ins Casino-Restaurant ein.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, die Sitzung endet um 18,15 h.

Protokollfertiger:

Bürgermeister:

GR Gerlinde Wagenleitner  
(Ersatz GR Peter-Paul Schedifka)

Ferdinand Vouk

GR Erwin Errath  
(Ersatz GR Georg Hanke)

Schriftführer:

Angelika Sussitz